



Brüssel, den 14. September 2017
(OR. en)

12159/17

SOC 577
EMPL 444

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 10610/17 SOC 503 EMPL 387

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Ernennung von Herrn Thomas HOELGAARD zum Mitglied (Dänemark) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Simone HEINECKE

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Simone HEINECKE als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Dänemark) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitnehmerorganisation EGB als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Thomas HOELGAARD

International Secretary

FTF - Headquarters

Niels Hemmingsens Gade 12

DK-1153 KOPENHAGEN

Tel.: + 45 22 37 64 45

e-mail: *thho@fft.dk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung
der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung
einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere
auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Simone HEINECKE ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.
- (3) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen —

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Thomas HOELGAARD wird als Nachfolger von Frau Simone HEINECKE für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident